

Ressourcen Schulleitungen, die Arbeitsgruppe

Was wird das? Der LVB vertritt mit Interesse die Interessen seiner eine Schule leitenden Mitglieder und nutzt dabei seine Erfahrungen mit der Lohnfindungsrunde bei den Lehrpersonen.

Im November wurden die Vertretungen der Schulleitungen - Konferenz und Verband - zusammengerufen, um zur Bereinigung der Ressourcensituation der Schulleitungen einige ergänzende Arbeiten zu leisten. Der LVB, der weit mehr als 100 Mitglieder von Schulleitungen vertritt, erwirkte seine Einladung.

Dabei ergab sich folgendes Bild: Es bestehe bereits eine Lohnfindung für Schulleitungen, durchgeführt von einer Externfirma, über die Ergebnisse könne man aber nichts sagen. Basis dieser Lohnermittlung – offenbar nur für die Volksschule – seien einige „Interviews“ gewesen. Jetzt gehe es darum, ein Pflichtenheft für die Schulleitungen zu erstellen. Daraus schnüre die Bildungsdirektion dann ein Paket, das dem Regierungsrat vorgelegt werde und das dann in Vernehmlassung gehe.

In der Diskussion brachte der LVB die nachfolgenden Punkte vor:

• Wie ist es möglich, dass die Lohnfindung für Schulleitungen ohne bestehende Pflichtenhefte und ohne Einbezug von Ausbildungsvoraussetzungen durch eine Externfirma und ohne Einbezug des Sozialpartners bereits durchgeführt ist?

Lohnfindung analog Lehrerschaft!

• Warum liegt diese Lohnfindung nicht auf, Instrumentarien mit inbegriffen? Bei der Lohnrevision für das gesamte Personal wie für die Lehrpersonen hat schliesslich auch Einsicht in die Unterlagen bestanden – geschützt durch eine straffe Diskretionspflicht, die der LVB über Jahre hinweg lückenlos und bis in seine obersten Gremien hinein, eingehalten hat. Kann es sein, dass damit den Schulleiterinnen und Schulleitern bei ihrer Lohnfindung die schlechteren sozialpartnerschaftlichen Mitsprachekonditionen geboten werden als seinerzeit – unter LVB-Beteiligung – den Lehrpersonen? Und dies, nachdem zur Installation des Bildungsgesetzes politisch die höchsten Töne zur beruflichen Funktion der Schulleitungen gesungen worden sind... Ist Schulleiter jetzt ein qualifizierter Beruf oder weiterhin eine entlastete Lehrerfunktion? Nimmt der Kanton die Leiterinnen und Leiter seiner Volksschulen ernst?

Verhältnismässigkeit in Bezug auf Sekundar II

• Wo sind die Erhebungen und Ermittlungen bezüglich Schulleitungen der Sekundarstufe II? Warum gibt es dazu keine Vergleiche? Warum wird mit dem neuem Bildungsgesetz nicht endlich eine abgewogene Gerechtigkeit zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II hergestellt?

Lohnrelevante Ausbildungen!

• Wie sind Schulleiter-Ausbildungen – von denen es unterdessen einen ganzen Strauss in offensichtlich unterschiedlicher Qualität und Dauer gibt, in Lohnfindungsprozesse eingebunden? Wie sind Schulleitungen der Sekundarstufe II ausgebildet, und welchen Stellenwert hat dort die Ausbildung in der Lohnfindung?

• Was geben die bekannten und frequentierten Schulleiter-Ausbildungen für die Lohnfindung her? Könnte sich unter diesem Aspekt die alte Kritik des LVB an den Methoden, mit denen Schulleitungen installiert wurden, erneut bestätigt sehen.

Pflichtenhefte erst jetzt?

• Wie ist es möglich, dass drei Jahre nach Einführung des Bildungsgesetzes immer noch keine Pflichtenhefte für Schulleitungen vorliegen?

Systemische Trennung

• Wird bei der Klärung der Schulleiter-Ressourcen systemgerecht zwischen Lohnklasse und Anstellungsbedingungen für Schulleitungsmitglieder auf der einen Seite und den nach der Grösse einer zu leitenden Schule festzulegenden Dotationen des Arbeitsvolumens unterschieden?

Abläufe, Termine

• Welches sind die Abläufe und Terminsetzung für eine grundlegende Bereinigung der gesamten Schulleitungssituation (Sekundarstufe II mit eingeschlossen)?

Die anwesenden Arbeitnehmer-Vertretungen erwarten eine solide und transparente Projektierung der Unternehmung. Diskretion in der Bearbeitungsphase wird zugesichert.

Eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe ist vereinbart.